



## Seminarankündigung

Im Wintersemester 2013/2014 bieten wir ein Seminar an zum Thema

### **„Über den Tellerrand: Ausländisches Recht in der Praxis“**

Justiz, Anwaltschaft und Unternehmen sehen sich immer häufiger mit grenzüberschreitenden Sachverhalten konfrontiert. Die Praxis ist dann oft vor die Aufgabe gestellt, den Inhalt eines ausländischen Rechts zu ermitteln. Das Seminar stellt genau diese Situation nach: Fälle sind auf der Grundlage des deutschen IPR und des ausländischen Rechts zu lösen. Zu diesem Zweck erhalten Sie Sachverhalte, die Sie gutachterlich zu bearbeiten haben. Die Fälle orientieren sich hierbei an Fragestellungen, die in dieser oder ähnlicher Form bereits die Gerichte beschäftigt haben. Es wird um die zivilrechtlichen Kernmaterien gehen, insbesondere praktisch relevante Themen des Schuldrechts, des Sachenrechts und des Erbrechts.

Auf Ihre Sprachkenntnisse werden wir bei der Auswahl der Fälle besonders Rücksicht nehmen. Sie können z.B. Gutachten auf der Basis des anglo-amerikanischen, des französischen oder des spanischen Rechts erstellen oder andere Rechtsordnungen einbeziehen, wenn Sie entsprechende Sprachkenntnisse mitbringen. Die einzelnen Themen werden wir noch näher festlegen und bekanntgeben. Zur Orientierung vorweg zwei typische Beispiele:

„Explodierender Wohnwagen“: Der Niederländer A und der Deutsche B hatten auf einem Campingplatz in den Niederlanden benachbarte Stellplätze für Wohnwagen gemietet. An einem warmen Sommerabend explodiert der Gasheizofen im Camper des B. Durch die Explosion sind der Wohnwagen des A nebst Vorzelt und Inventar sowie ein auf dem Stellplatz befindlicher Schuppen mitsamt den darin aufbewahrten Gegenständen beschädigt worden. Kann A von B Ersatz seiner Schäden verlangen?

„Gestohlen und ab nach Frankreich“: Nun wurde auch noch der Pkw des A in den Niederlanden gestohlen und nach Frankreich verbracht. Dort kaufte nach Vorlage scheinbar korrekter – freilich zuvor ebenfalls gestohlener – Fahrzeugpapiere der deutsche C den Pkw. Bei einer Polizeikontrolle in Deutschland wurde der Wagen, inzwischen ausgestattet mit einem deutschen amtlichen Kennzeichen, schließlich angehalten. A verlangt Herausgabe des Pkw; C ist nur gegen Erstattung des Kaufpreises zur Herausgabe bereit. Zu Recht?

Das Seminar wird als Blockseminar voraussichtlich zum Semesterende stattfinden. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Eine Vorbesprechung wird zu Semesterbeginn stattfinden.

Für Anmeldungen oder Fragen steht Ihnen das Sekretariat des Lehrstuhls Zivilrecht III ([zr3.sekretariat@uni-bayreuth.de](mailto:zr3.sekretariat@uni-bayreuth.de)) zur Verfügung.

Dr. Christine Budzikiewicz

PD Dr. Volker Wiese, LL.M. (McGill)